

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage Drucksache VL-41/2017

Dezernat I  
Haupt- und Personalamt

Datum: 09.11.2017

1. Sozial- und Kulturausschuss	30.11.2017
2. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017
3. Gemeindevertretung	14.12.2017

## Wahl der sachkundigen Einwohner in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2016-2021

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2016-2021 als sachkundige Einwohner:

1. Frau Marion Kopf (Arbeiterwohlfahrt Egelsbach)
2. Frau Rebekka Adler (Evangelische Kirche Egelsbach)
3. Herr Timo Saueressig (Humanistische Gemeinschaft Egelsbach/Erzhausen/Langen)
4. Frau Heidy Ritter (ehem. Seniorenvertretung Egelsbach)
5. Herr Dr. Helmut Winkler (Sportgemeinschaft Egelsbach)
6. Herr Rudi Moritz (VDK Egelsbach)

### Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgelder für alle Mitglieder sowie die Schriftführung der Kommission in Höhe von insgesamt 1.890,00 €.

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes). Die bedeutet, dass gemäß § 12 i.V.m § 3 dieser Geschäftsordnung die Kommission 14-tägig tagen kann. Im Jahr ist jedoch durchschnittlich von 6 Sitzungen mit insgesamt 15 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (17x Kommissionsmitglied, 1 x Schriftführung) zu kalkulieren. Pro Sitzung ist eine Aufwandsentschädigung pro ehrenamtlich Tätigem von 18,00 € zu berechnen, die Schriftführung erhält für ihre Tätigkeit 27,00 € pro Sitzung. Dies ergibt ein Sitzungsgeld von 315,00 € pro Sitzung. Bei 6 Sitzungen errechnet sich ein jährliches Sitzungsgeld von 1.890,00 €.

### Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 07.11.2017 hat der Gemeindevorstand zur Erledigung eines vorübergehenden Auftrages gemäß § 72 HGO die Kommission "Senioren-Kommission" gebildet. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes, sechs

Mitgliedern der Gemeindevertretung und acht sachkundigen Einwohnern. Als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes wurde Beigeordnete Braukmann-Best in die Senioren-Kommission gewählt.

Die Seniorenarbeit der Gemeinde Egelsbach wird durch die Bildung der Kommission konzeptionell anders aufgestellt als dies bisher der Fall war. Bislang waren weder Vereine, Organisationen noch Kirchen in irgendeiner Form maßgeblich am Prozess der politischen Willensbildung oder der Gestaltung der Seniorenarbeit beteiligt. Die Gemeinde Egelsbach hat zwar koordinierend gearbeitet, insbesondere im Bereich des Gesellschafts- und Unterhaltungsprogrammes, jedoch ist es nicht gelungen, gemeinsame Ziele in der Seniorenarbeit zu finden und zu verfolgen.

Um nun Vereine, Organisationen und die Kirchen zu beteiligen und in die politische, konzeptionelle Arbeit stark einzubinden, sowie den unmittelbaren Kontakt mit dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung herzustellen, ist die Installation einer Kommission nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung der richtige Weg.

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage hat sich die Seniorenvertretung der Gemeinde Egelsbach mit dem Thema beschäftigt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die in der Seniorenarbeit maßgeblich tätigen Vereine, Organisationen und Kirchen, wurden im Rahmen eines abendlichen Termins, geladen durch den Bürgermeister, über die Absichten informiert.

Die jeweils benannten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne der HGO stehen nun zur Wahl der Gemeindevertretung. Sie wurden von den Organisationen, Kirchen und Vereinen zur Wahl vorgeschlagen. Alle haben im Vorfeld ihre Mitarbeit zugesagt.

Die sachkundigen Einwohner einer Kommission werden von der Gemeindevertretung gewählt (§ 72 Absatz 2 HGO).

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.11.2017 zugestimmt.